

## Duft stillender Mütter schaltet Konkurrenz aus

Pheromone sind in. Wenigstens in der Forschung. Immer mehr Experten entdecken, welche ungeahnten Möglichkeiten zu Studien in den Duftstoffen stecken. Erst kürzlich kam aus Wien die Nachricht, Duft aus der Scheide von Frauen während des Eisprungs mache Männer regelrecht blind, wenn sie die Attraktivität von Frauen beurteilen sollen. Und jetzt melden US-Forscher: Pheromone stillender Mütter senden ein Chemosignal aus, das die Zyklen anderer Frauen durcheinanderbringt.

Die Arbeitsgruppe um Dr. Martha McClintock von der Universität Chicago hat diese Untersuchung gemacht. Sie überredete 26 stillende Mütter, sich saugfähige Tüchlein unter die Achseln und in den BH zu legen. An den Tüchern haben dann viermal täglich 54 andere Frauen gerochen, die zuvor einen ganz regelmäßigen Menstruationszyklus gehabt hatten.

Siehe da: Bei den Frauen, die an den Brusttüchern geschnuppert hatten, veränderte sich der Zyklus. Wer schon einen kurzen gehabt hatte, bei dem wurde er noch deutlich kürzer, wer einen langen gehabt hatte, bekam nun einen noch deutlich längeren (New Scientist 2237, 2000, 12). Welche Pheromone diese Wirkung auslösen, wissen die Forscher noch nicht. So bleibt Stoff für weitere Studien. (cod)

## Ärztetag gibt grünes Licht für Novellierung der Weiterbildung

Köln (vdb). Die Delegierten des 103. Deutschen Ärztetages haben gestern mit großer Mehrheit die Weichen für die Novellierung der Musterweiterbildungsordnung gestellt. Vorbehalte, die vor allem vom BDA und von der Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände vorgetragen worden waren, wurden von den Delegierten nicht geteilt.

Die Kommission um Dr. Hellmut Koch, Chef des Ausschusses und der ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer, kann sich jetzt mit der detaillierten Ausgestaltung der Weiterbildungsstruktur auseinandersetzen. Dies soll in enger Absprache mit den Landesärztekammern, den Fachgesellschaften und den Berufsverbänden erfolgen.

Bereits im Vorfeld der Beratungen hatte Koch immer wieder darauf hingewiesen, daß eine neue Weiterbil-

dungsordnung „flexibel, individuell und fakultativ“ handhabbar sein sollte. Es sei jetzt an der Zeit, die auf dem Ärztetag 1992 beschlossene Weiterbildungsordnung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Wesentliches Element der jetzt auf den Weg gebrachten Novellierung ist unter anderem die Abschaffung der Fakultativen Weiterbildung. Soweit bislang als Fakultative Weiterbildung beschriebene Weiterbildungsinhalte als Qualifikationen erhalten bleiben sollen, werden diese in andere Qualifikationen überführt.

Ferner sollen in Zukunft Befähigungsnachweise eingeführt werden. Die Nachweise sind definiert als fakultative, theoretische und berufsbeigleitend zu erwerbende Qualifikationen. Um keinen Wildwuchs entstehen zu lassen, gilt dies nur für Qualifikationen, die von Kammern zertifiziert sind. **Siehe Seite 5**

## Mit ihrer Facharzt-Qualifikation dürfen Ärzte nunmehr werben

Neu-Isenburg (fe). Ärzte, die als „Praktischer Arzt“ oder nur als „Arzt“ niedergelassen sind und eine Facharzausbildung beispielsweise in Sportmedizin abgeschlossen haben, dürfen dies künftig auch auf dem Praxisschild ihren Patienten mitteilen.

Diese Folgerung kann aus einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe gezogen werden. Die Ärztekammer Baden-Württemberg hat jetzt die einschränkenden Regelungen der Weiterbildungsordnung der Rechtsprechung anzupassen. Der Grundsatzbeschluß der Verfassungsrichter betrifft aber nicht nur Baden-Württemberg, sondern letztlich alle Kammern, die in ihren Weiterbildungsordnungen die Zusatz-, Gebiets- und Teilgebietsbezeichnungen festgelegt haben.

Im konkreten Fall hatte ein Facharzt für Sportmedizin geklagt, weil er

mit seiner Facharztbezeichnung nicht werben dürfen. Erlaubt wurde ihm lediglich die Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“. Die Karlsruher Verfassungsrichter des I. Senats urteilten, daß „für interessengerechte und sachgemessene Information der berechtigten rechtlichen und geschäftlichen Verkehr Raum bleiben“ müsse.

Einem Arzt, der sich als Facharzt qualifiziert habe, dürfe nur bei Erhellung des Gemeinwohls von erheblichem Gewicht der Hinweis auf seine Qualifikation verboten werden. „Die Regelungen des Arztrechts durch die Länder stellen solche Gemeinwohlbelange nicht dar.“ Darüber hinaus würden Ärzte kein Schutz vor Konkurrenten, die andere Qualifikationen erworben haben, genießen. Die Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ sei mit der Bezeichnung „Facharzt für Sportmedizin“ nicht gleichwertig. **Siehe Seite 5**

## Lesen Sie heute

### Landtagswahlen 8

Endspurt in Nordrhein-Westfalen – kommt es zum Machtwechsel in Düsseldorf?

### Generalversammlung 8

WHO-Delegierte tagen in Genf – Ärger im Vorfeld um Generalsekretärin Gro Harlem Brundtland.

### Tiefenhirnstimulation 11

Bei Patienten mit einem schweren Tremor hilft eine Tiefenhirnstimulation mehr als eine Thalamotomie.

### Menstruelle Migräne 13

Eine italienische Studie hat ergeben, daß die Entfernung von Gebärmutter und Eierstöcken nur wenig hilft.

### Pollenflug 12 Leserbriefe 23

### ÄRZTE & ZEITUNG

Telefon (0 61 02) 50 60  
Fax Redaktion (0 61 02) 5 88 70 / 5 87 40  
Fax Verlag (0 61 02) 50 61 23  
Fax Abo-Verwaltung (0 61 02) 50 61 77  
Postfach 10 10 47, 63264 Dreieich  
E-mail: info@aerztezeitung.de

<http://www.aerztezeitung.de>

### Thrombose-Neigung 15

Eine Hyperhomocysteinämie kann in Kombination mit anderen Risiken Ursache venöser Thrombosen sein.

### Weniger Autodiebstähle 18

Im Jahr 1999 ist die Zahl der Autodiebstähle in Deutschland weiter zurückgegangen.

### Voodoo in Haiti 24

Der Voodoo-Kult ist in Haiti weit verbreitet, für jede Lebenslage gibt es einen Heiligen.

## 30 Millionen Testbögen werden an Bürger verteilt

Neu-Isenburg (Smi). Über 30 Millionen Testbögen werden in den kommenden Monaten an die Bundesbürger verteilt: im Zuge der größten Aufklärungskampagne zu den Themen Schlaganfall, Herzinfarkt und periphere Durchblutungsstörungen, die es jemals in Deutschland gegeben hat. Initiatoren der Aktion, die im Jahr laufen soll, sind die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Barmer Ersatzkasse und der Berliner Arzneimittel-Hersteller Sanofi-Sintelabo. **Siehe auch Seite 5**

Zs. B.  
2609 X  
MED